

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/aebd09a7-0b8d-3f4b-9b75-9696fc27e942>

Bibliografie

Titel	Schwarzpulver (BGV D37)
Amtliche Abkürzung	BGV D37
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

§ 3 BGV D37 - Allgemeines

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß Betriebsteile eines Betriebes gemäß [§ 1 Abs. 1](#) entsprechend den Bestimmungen dieses Abschnittes III beschaffen und ausgerüstet sind.

